Handelsname Überarbeitet am Meißelhammerpaste 17.08.2011 Kog./T.

Gültiq ab

17.08.2011





1 von 8

vom 04.02.2009

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

KAJO-Meißelhammerpaste

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird

Spezialschmierstoff für gewerbliche Verwendung

1.3 Sicherheitsdatenblatt Einzelheiten zum Lieferanten, der das bereitstellt (Hersteller/Lieferant)

Hersteller/Lieferant

KAJO-Schmierstoff-Technik GmbH

Boschstraße 13 D-59609 Anröchte Tel. +49 2947 881 0

Kontaktstelle für technische Informationen

Labor +49 (0)2947 881-14

Notfall- Telefonnummer

+49 (0)2947 881-0 (nur während der Bürozeiten)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI:

Nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Sonstige Informationen

Keine

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefahrstoffe

Keine Gefahrstoffe in einstufungsrelevanten Konzentrationen enthalten.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Keine

Handelsname Meißelhammerpaste **Überarbeitet am** Mr.08.2011 Kog./T.

Gültig ab 17.08.2011





4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen: Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Arzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Handelsname Meißelhammerpaste Überarbeitet am 17.08.2011 Kog./T.

Gültig ab 17.08.2011



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit Zellstofftüchern aufnehmen und entsorgen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie, in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen, nach Gebrauch die Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-/Luft-Gemische können sich bei hohen Temperaturen bilden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 0 °C und oberhalb 60 °C lagern. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Schmierung von Gebrauchsteilen und Maschinen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten



Handelsname Meißelhammerpaste Überarbeitet am 17.08.2011 Kog./T.

Gültiq ab

17.08.2011





4 von 8

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gewünscht ist, sind Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder Filtertyp ABEK (EN 14387) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz

Bei längerem und wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 benutzen.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben Grundlegenden physikalischen chemischen zu den und Eigenschaften/Erscheinungsbild

Aggregatzustand fest

Farbe grau/kupferfarben Geruch oleochemisch

Sicherheitsrelevante Daten

Wert	Methode
unlöslich	
> 270 °C	DIN ISO 2592
> 270°C	DIN ISO 2176
	unlöslich > 270 °C

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb 60°C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.

Handelsname Meißelhammerpaste Überarbeitet am 17.08.2011 Kog./T.

Gültiq ab

17.08.2011

Version 1.0 **Ersetzt Version:** vom 04.02.2009



5 von 8

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Reizung und Ätzwirkung

Keine bekannt.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

Chronische Einwirkungen

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine bekannt.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Kann Reizungen des Atemtrakts verursachen.

Kann bei wiederholtem Kontakt zu Hautreizung führen.

Augen

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Zielorgane

Darm, Leber, Niere

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Handelsname Meißelhammerpaste **Überarbeitet am** Mrißelhammerpaste 17.08.2011 Kog./T.

Gültig ab 17.08.2011



12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Sonstige

Die Bestimmung der umweltgefährdenden Eigenschaften erfolgt gemäß der konventionellen Rechenmethode nach Artikel 7 der Richtlinie 1999/45 EG.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne des ADR.

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

IMDG-Code / ICAQ-TI / IATA-DGR:

- 14.3 Transportgefahrenklasse
- 14.4 Verpackungsgruppen
- 14.5 Umweltgefahren
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
- 14.8 Weitere Hinweise

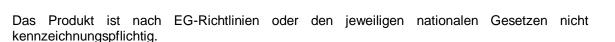
15 Rechtvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Handelsname Meißelhammerpaste **Überarbeitet am** Meißelhammerpaste 17.08.2011 Kog./T.

Gültig ab 17.08.2011

 Version
 1.0
 Ersetzt Version: 7 von 8 vom 04.02.2009



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung, VwVwS 17.05.1999)

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb

http://logkow.cisti.nrc.ca

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

BlmSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien

ICAO - TI International Civil Aviation Organisation-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der Internation Standards Organisation

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN Vereinte Nationen

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr Persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse



Handelsname Meißelhammerpaste Überarbeitet am 17.08.2011 Kog./T. Gültiq ab

17.08.2011





Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.